felben ba moglich fammt liche Gefegentwurfe und andere Mittheilungen ber Regierung vorgelegt, auch nach erfolgter Bahl ber Deputationsmitglieder benfelben ein angemeffener Beitraum gu ungefforter Bollenbung ihrer Deputationsarbeiten gemabrt, mabrend biefer Beit aber bie ubrigen Mitglieber ber Ram: mern einstweilen wieber entlaffen werden tonnen." - Bereits im Juni bes Sahres 1833 habe ich mir einen ahnlichen Borfchlag erlaubt, benfelben auch mehrmals bei Gelegenheit wiederholt, obgleich ohne Erfolg. 3ch laffe mich baburch nicht abhalten, ihn aufs Deue gur Sprache gu bringen, und hoffe, bie nunmehr gemachte Erfahrung wird ihn unterftugen. bie an bie Rammern gut bringenben Borlagen nicht fogleich bei ber Eröffnung des Landtags fammtlich mitgetheilt werden fonnten, lag diegmal in ber Matur ber Sache, und es ift baruber ber Regierung nicht ber entferntefte gerechte Borwurf zu machen. Mllein gu munichen ift, baß fich auch bieg funftig anbers geftalte, und es wird bann leichter eine Ueberficht über bie Mufgabe, bie ber Stanbeversammlung vorliegt, ju erlangen fein, es wird fich ein Plan entwerfen laffen, bag bie Arbeiten beiber Rammern in einander greifen, feine auf bie andere gu marten braucht. Allein bieg genügt noch nicht. Es ift nothwendig und fur bie geborige Bearbeitung ber Deputationsgegenftanbe fogar erforberlich, bag bie Deputationsmitglieber nicht zugleich mit Abwartung ber Rammerfigungen beschäftigt find. Entweber es leibet barunter zuweilen bie allfeitige Beleuchtung ber Deputationegegenftanbe, ober ein mit Berathung mehrerer Deputationsgegenstande, vielleicht auch mit Ausarbeitung eines ober mehrerer Berichte wichtigen Gehalts gleichzeitig befchaftigter Referent fieht fich abgehalten, ber Drufung ber Rammerverhandlungen die Beit fchenken zu tonnen, welche gleichwohl nach feiner gemiffenhaften Ueberzeugung zu Feststellung feines Urtheils nothig fein murbe, muß es fich verfagen, fich mit ber einschla: genben Berfaffung anderer Staaten vertraut gu machen, und ber Literatur bie gehörige Beit zu widmen, aus ben Quellen gu fcopfen. Aber auch bie übrigen Rammermitglieder, welche einstweilen wiederum zu entlaffen find, werden mehr Duge als jest haben, fich unterbeffen mit ben Gegenftanten befannt gu machen, beren Berathung ihnen bei ihrer Biebereinberufung borliegen wird, ftatt baf oft ber wichtigfte Gegenstand bisher in furger Beit auch fcon gur Berathung gelangte, und bie bann fammtlich ausgearbeitet bereit liegenden Deputationsberichte werben nicht mehr nur ofters einen Beitraum von 3 Tagen gur Beurtheilung ber Rammern bis gur Abstimmung barüber ge: mabren. 3ch muß baran erinnern, wie haufig ber Fall ein: trat, baf bie eine Rammer eine Paufe machen mußte, mahrenb die andere mit Arbeiten überhäuft war, und bag die Rammern ihre Berathungen aussegen mußten, weil es ben Deputationen, benen man gewiß bas Beugniß ber angestrengteften Thatigfeit nicht verfagen wird, nicht moglich war, mit den Rammerverbandlungen gleichen Schritt zu halten. Satten bie Deputa. tionen ungeftort arbeiten und bie Rammerfigungen unbehindert

gen zu treffen, bamit namentlich fogleich bei ber Eröffnung bef- ihren Fortgung nehmen tonnen, fo glaube ich nicht zu viel zu behaupten, daß um 3 Monate ber biegmalige Landtag furger gewesen fein murbe. Freilich wird man fich auch funftig mehr auf die Grundzuge ber Gefete zu beschranten haben, und oft überfluffigen Redactionsbemertungen entfagen. Micht zu ers lautern brauche ich babei, wie nicht allein ber Beitaufmanb. fondern auch der Roftenaufwand fich bei einer folchen von mir vorgeschlagenen Magregel verminbern murbe, und wie boch es noch in Unschlag zu bringen fein wird, bag ber größte Theil ber Rammermitglieder bis ju ihrer Biebereinberufung ihrem eis gentlichen amtlichen Berufe und ihren hauslichen Geschäften erhalten werben murben. Sollte mein Borfdlag Genehmigung finden, fo hoffe ich, ber nachfte Landtag werde bei einem fo befoleunigten Gefchaftsgange febr abgefürzt werben tonnen.

Der Antrag bes Sprechers findet hierauf hinreichende Unsterstützung.

Staatsminifter v. Befcau: Wenn bas Minifterium über ben vorliegenden Wegenstand bisher geschwiegen hat, fo geschah es hauptfachlich barum, weil ber Untrag bes Grn. D. Großmann an eine Deputation verwiesen worden war, und weil die Ram= mer barüber als über ihr Gigenthum zu entscheiben hat. Die Unficht ber Regierung über biefe Ungelegenheit liegt flar vor in bem allerhochften Decret, womit bas Bubjet an die Stante gelangte, und es geht namentlich aus ihm hervor, bag bie Bewilligung nicht, wie ber Br. D. Grogmann anzunehmen scheint, auch auf bas Sahr 1833, sondern nur auf bas Sahr 1834—1836 zu erftreden gewesen ift, ba bas Sahr 1833 noch ber frühern Be= willigung angehort, beren Fortbatter im Landtagsabschiebe vont 4. Sept. 1831 ausbrucklich vorbehalten worden ift. Ich ver= fenne übrigens die wohlmeinende Abficht bes Grn. D. Großmann feineswegs, und Geiten ber Regierung wird man bie Frage: wie fich eine Berlangerung ber Eroffnung bes nachften Canbtags vermöglichen laffe? gewiß in reifliche Erwägung ziehen, und hierbei bie Unfichten ber Stanbe fehr gern vernehmen. Muß übrigens auch die Bufammenberufung in ber Regel fo zeitig er= folgen, bag bie neue Bewilligung noch vor Ablauf ber alten ge= Schehen tann, fo fteht boch babin, ob es moglich fein werbe, eine hiervon zu machenbe Musnahme bas nachftemal zu vermeiben.

Referent v. Earlowit: Ich mag mich zwar nicht gegen ben Reiche Eisenstuckschen Untrag erklaren, erwarte jedoch gerade für den nächsten Landtag keinen wesentlichen Nuten davon. Es soll nämlich nach dem bereits gesasten Beschlusse eine in der Zwischenzeit zusammentretende Deputation den vorzulegenden Entwurf des Eriminalgesethuchs begutachten. Ihre Arbeit wird sofort dei Eröffnung des Landtags vorliegen, und so scheint, wenn anders die so eben geschilderte Maßregel die Genehmigung der Regierung sindet, der Reiche-Eisenstucksche Untrag entbehrelich. Unter solchen Umständen nun sinde ich es bedenklich, diessen Antrag sosort anzunehmen; eben so bedenklich aber erscheint es mir auch, solchen zu verwersen, da er alsdann nicht wieder ausgenommen werden kann, wenn auch die Regierung den Uns